

## TOP 2) Vollversammlung am 13. Dezember 2023

Präsident Mag. Franz Waldenberger

### Bericht des Präsidenten

#### Inhalt

1	Impulspaket schafft Entlastung – Wertanpassung für Ausgleichszahlungen.....	2
2	Neues OÖ Jagdgesetz stärkt die Interessen der Grundeigentümer.....	3
3	Ablehnung der SUR-Verordnung im EU-Parlament – vorerst keine Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes .....	5
4	Zulassung von Glyphosat um weitere zehn Jahre verlängert .....	5
5	Einigung zur EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur – nur eingeschränkte Entwarnung für die Landwirtschaft .....	6
6	Industrie Emissions Richtlinie nur teilweise entschärft.....	8
7	Aktueller Stand zur Haltungsformkennzeichnung im Milch- und Fleischbereich .....	9
8	AMA-Gütesiegel Ackerkulturen – Start mit 2024, Richtlinie Ackerbau zur Notifizierung eingereicht .....	10
9	Flächenmonitoring bringt die erwartete Verwaltungseinsparung und reduziert die Vor-Ort-Kontrollen.....	12
10	Marktberichte .....	13
10.1	Rindermarkt.....	13
10.2	Schweinemarkt.....	14
10.3	Milchmarkt.....	16
10.4	Geflügelmarkt.....	17
10.5	Aquakultur .....	19
10.6	Pflanzenmarkt .....	19
10.7	Holzmarkt .....	20

## 1 Impulspaket schafft Entlastung – Wertanpassung für Ausgleichszahlungen

Österreichs Bäuerinnen und Bauern sind mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, darunter steigende Betriebsmittelkosten, Inflation, volatile Marktpreise sowie extreme Wetterbedingungen. Gleichzeitig steigen die gesellschaftlichen Anforderungen in Richtung Umwelt- und Tierwohlstandards. Daher drängt die Landwirtschaftskammer schon lange auf eine Dynamisierung und Inflationsanpassung bei den Direkt- und Ausgleichszahlungen. Ein erster Schritt ist nun mit dem Impulspaket gelungen, das zu einer Erhöhung der nationalen Mittel in der zweiten Säule führt. In Summe stellt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) gemeinsam mit den Bundesländern jährlich 90 Millionen Euro an Mitteln zum Inflationsausgleich für die Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung. Das BML stellt dabei 54 Millionen Euro pro Jahr Verfügung. Dazu kommen, wie im Landwirtschaftsgesetz vorgesehen, 36 Millionen Euro pro Jahr an Landesmitteln hinzu.

### Die wichtigsten Eckdaten zum Impulspaket:

- ÖPUL: Wertanpassung aller ÖPUL-Prämien um acht Prozent (z.B. UBB von derzeit 70 Euro pro Hektar auf 75,60 Euro pro Hektar)  
**Achtung:** Folgende Öko-Regelungsmaßnahmen werden **nicht** erhöht, da diese Prämien aus EU-Mitteln der ersten Säule ausbezahlt werden:
  - Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün
  - Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau
  - Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen
  - Tierwohl - Weide
- Ausgleichszulage: Wertanpassung der Ausgleichszulage (AZ)-Prämien um acht Prozent. Jährlich stehen damit zusätzlich rund 26,25 Mio. Euro (in Summe 105 Mio. Euro von 2024 bis 2027) für die Bergbauern-Ausgleichszulage zur Verfügung.
- Investitionsförderung: Stärkung der Investitionsförderung durch Erhöhung der Obergrenze für die anrechenbaren Kosten auf 500.000 Euro (statt bisher 400.000 Euro) in folgenden Bereichen:
  - Bodennahe Gülleausbringung
  - Effiziente Bewässerung
  - Multiphasenfütterung
  - Klimawandelanpassung in der Tierhaltung (z.B. Kühlung von Ställen)
  - Besonders tierfreundliche Haltungssysteme

Im nächsten Schritt erfordern diese zusätzlichen Mittel noch eine Änderung des GAP-Strategieplans und anschließend eine Genehmigung durch die EU-Kommission.

Ziel der Mittelaufstockung ist es dadurch Zukunftsinvestitionen zu sichern und die Arbeit der Familienbetriebe und die erbrachten Leistungen im Sinne von Umwelt, Klima, Tierwohl sowie Bio-

und Berglandwirtschaft wertzuschätzen. Nur so können diese die Wettbewerbsfähigkeit erhalten und die Produktion im Land sichern.

Zusätzlich zur nationalen Mittelerhöhung ist auch die EU gefordert eine Inflationsanpassung für die Zahlungen aus der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik vorzunehmen. Von Seiten der Interessensvertretung wird das schon lange Zeit eingefordert. Weiters ist zur Sicherung der Eigenversorgung mit Schweinefleisch in Österreich ein eigenes Sonderinvestitionsprogramm für die Ferkelproduktion notwendig, das die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse in ausreichender Weise berücksichtigt und abdeckt. Mit dem beschlossenen Impulspaket wird erstmals in einer laufenden Programmperiode eine Inflationsanpassung bei den Ausgleichszahlungen vorgenommen. Bereits mit dem Einstieg in die neue GAP werden die Mittel für Direkt- und Ausgleichszahlungen um 74 Millionen Euro erhöht. Mit den beiden Erhöhungsschritten kann ein zentraler Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Stabilität bäuerlicher Familienbetriebe geleistet werden.

## 2 Neues OÖ Jagdgesetz stärkt die Interessen der Grundeigentümer

Lange und intensiv wurden zwischen der OÖ Landwirtschaftskammer und dem OÖ Landesjagdverband eine Novellierung des OÖ Jagdgesetzes verhandelt. Im Fokus stand dabei die schon in die Jahre gekommenen Gesetzesinhalte im Sinne der land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümer abzuändern und deren Interessen zu stärken. Im Oktober wurde schlussendlich der Begutachtungsentwurf für das neue OÖ Jagdgesetz vorgestellt, zu dem die Landwirtschaftskammer eine Stellungnahme abgegeben hat. Im Zentrum der Novellierung steht die Stärkung der Rechte von Grundeigentümern sowie wesentliche Schritte zur Deregulierung. Das neue Jagdgesetz soll mit Beginn des neuen Jagdjahres am 1. April 2024 rechtswirksam werden.

### Die wesentlichsten Änderungen und Anpassungen im Detail:

- Zur Stärkung des Grundeigentums soll es künftig für die Jagdgenossenschaften keinen Verpachtungszwang mehr geben. Damit ist die Stellung der Grundeigentümer sowie die Verhandlungsposition gegenüber der Jägerschaft deutlich gestärkt. Wenn kein taugliches Übereinkommen für eine Jagdverpachtung erzielbar ist, kann künftig der neue Gemeindejagdvorstand einen eigenen Jagdverwalter bestellen und so die Jagdbewirtschaftung selbst in die Hand nehmen. Auch wenn das eher die Ausnahme bleiben wird.
- Der Musterjagdverpachtungsvertrag soll künftig eine Reihe von Vertragsklauseln zur Stärkung der Grundeigentümerrechte enthalten, aus denen auf Ortsebene je nach Problemlage ausgewählt werden kann. Der genaue Entwurf wird derzeit noch ausgearbeitet. Ziel dabei ist es, dass bei Verwendung des Musterjagdverpachtungsvertrags zukünftig die Vorprüfung durch die Bezirksverwaltungsbehörde obsolet wird und damit eine Verwaltungsvereinfachung stattfindet.

- Der bisherige Jagdausschuss auf Ortsebene soll künftig in einen Gemeindejagdvorstand umgestaltet werden. Der Begriff Jagdvorstand soll verdeutlichen, bei wem das Jagdrecht liegt. Eine neue Geschäftsordnung soll zudem die Verwaltung vereinfachen. Die Gemeinden sollen künftig bei der Erstellung des Verteilungsplans für das Jagdpachtentgelt unterstützend mitwirken und befugt sein, die Auszahlung an die Grundeigentümer durchzuführen. Das entlastet die Mitglieder des Gemeindejagdvorstandes.
- Die Landwirtschaftskammer OÖ wird im Gesetz dezidiert als Interessenvertretung der Jagdgenossen und damit der Grundeigentümer in jagdlichen Belangen verankert.
- In der Vergangenheit sorgte die Regelung zur Wildfütterung für zahlreiche Konflikte. Zukünftig ist diese als Kannbestimmung mit einer Verpflichtung zur Notzeit so definiert, dass sie den unterschiedlichen Wildlebensräumen vom Dachstein bis ins Mühlviertel gerecht wird. In Zukunft kann von Seiten der Grundeigentümer die Fütterung auch verweigert werden, sofern keine Notzeit vorliegt.
- Wildschäden werden zukünftig über Schiedsstellen auf Bezirksebene bewertet. Das sorgt für mehr Professionalität, Rechtssicherheit und Klarheit. Außerdem werden mit dem Wegfall der Wildschadenskommission auf Gemeindeebene die Gemeinden entlastet und Konflikte auf Ortsebene vermieden. Durch die Einrichtung dieser Schiedsstellen kann künftig weiterhin vor Einschaltung eines ordentlichen Zivilgerichtes eine einvernehmliche Schadensregulierung angestrebt werden. Gleichzeitig wird es weiterhin möglich sein, und das war der Landwirtschaftskammer OÖ wichtig, den Gang zu einem ordentlichen Zivilgericht zu wählen.  

Bei der Entschädigung von Wildverbisschäden wird weiterhin das Eisenbahnteignungsentschädigungsgesetz zur Anwendung kommen und der Gang zu einem ordentlichen Zivilgericht im Außerstreitverfahren nach wie vor möglich sein.
- Der Bezirksjagdbeirat als beratendes Organ der Behörde wird in Zukunft paritätisch von Landwirtschaftskammer und Landesjagdverband (jeweils drei Mitglieder) besetzt werden.
- Auch die Abschussplanverordnung soll novelliert werden. Die Absenkung der Verbissprozente, aber auch der Modus, dass Jagdgebiete, die eine schlechtere Beurteilung als die Stufe 1,3 haben, eine Erhöhung des Abschussplanes bekommen, ist aus Sicht der Landwirtschaftskammer ein zentraler Fortschritt bei der Abschussplangestaltung der Jagdpartner auf Ortsebene. Zudem wird es eine Verdichtung der Vergleichs- und Weiserflächen geben, um künftig noch objektivere Aussagen zum Wildeinfluss auf Jagdgebietsebene treffen zu können. Das ist vor allem dahingehend wichtig, da es angesichts der Klimaveränderung eines Umbaus der Wälder hin zu mehr

Tanne und Laubholz benötigt. Das ist nur durch den ausreichenden Schutz vor Verbiss möglich.

Die inhaltlich in den Eckpunkten fixierte Novellierung des OÖ Jagdgesetzes schafft eine Reihe von Möglichkeiten zur gezielten Stärkung von Grundeigentümerinteressen und bringt gleichzeitig wesentliche Schritte zur Deregulierung. Zur konsequenten Nutzung der neuen Möglichkeiten des OÖ Jagdgesetzes ist auch in Zukunft der engagierte Einsatz von Grundeigentümern auf Orts- und Bezirksebene erforderlich.

### **3 Ablehnung der SUR-Verordnung im EU-Parlament – vorerst keine Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes**

Das Europäische Parlament hat am 22. November 2023 über den von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf zur Verordnung für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR-VO) abgestimmt und diesen abgelehnt (299 dagegen, 207 dafür und 121 Enthaltungen). Die Zurückweisung an den Umweltausschuss wurde ebenso abgelehnt. Die EU-Kommission hat daraufhin bekannt gegeben den Verordnungsentwurf nicht zurück zu ziehen und fordert den Rat auf daran weiterzuarbeiten. Die aktuelle spanische Ratspräsidentschaft wird bis zum Jahresende jedoch nicht mehr an einer allgemeinen Ausrichtung zur gemeinsamen Position der Mitgliedsstaaten arbeiten, sondern lediglich einen Fortschrittsbericht vorlegen. Der Grund dafür ist, dass vor allem viele Mitgliedsstaaten in Ost- und Südeuropa die Halbierung des chemischen Pflanzenschutzes bis 2030 kategorisch ablehnen und so eine Einigung in weiter Ferne ist. Auch scheint es unwahrscheinlich, dass die neue belgische Ratspräsidentschaft (ab 1. Jänner 2024), deren Position bisher völlig unklar ist, vor der Wahl des Europäischen Parlaments im Juni 2024 und vor dem Ende des aktuellen Mandats der EU-Kommission (Ende 2024) noch eine Einigung erzielt. Eine Wiederaufnahme der Verhandlungen vor 2025 ist daher nicht zu erwarten. Somit ist das Ziel den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel bis zum Jahr 2030 zu halbieren vorerst vom Tisch.

Die Landwirtschaftskammer begrüßt die vorübergehende Ablehnung des pauschalen und über das Ziel hinausschießenden Verordnungsvorschlages, der eine erhebliche wirtschaftliche Bedrohung für die Landwirtschaft dargestellt hätte. Für etwaige zukünftige Verhandlungen muss gelten, dass bei der Festlegung von Reduktionszielen die Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion in ausreichender Weise berücksichtigt werden und ein kooperativer Ansatz gemeinsam mit den Landwirten gefunden wird. Die LK bekennt sich grundsätzlich zur weiteren Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, allerdings müssen die Ziele praxistauglich und vor allem auch differenziert festgelegt werden. Dieser Ansatz hat im bisherigen Verordnungsvorschlag vollständig gefehlt.

### **4 Zulassung von Glyphosat um weitere zehn Jahre verlängert**

Die Zulassung von Glyphosat wurde um weitere zehn Jahre bis zum Jahr 2033 verlängert. Das hat die EU-Kommission so entschieden, nachdem im Berufungsgremium keine qualifizierte

Mehrheit für oder gegen den Vorschlag erzielt wurde. Positiv ist, dass man sich in der Bewertung der Zulassung an wissenschaftlichen Einschätzungen und Erkenntnissen orientierte und nicht ideologiegetrieben entschieden hat, was von Seiten der Landwirtschaftskammer auch immer so eingefordert wurde. Die europäischen Behörden – Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und Europäische Chemikalienagentur (ECHA) - haben über 2.400 Studien zu Glyphosat bewertet und keine ausreichenden Gründe gefunden, die gegen eine Wiederzulassung sprechen. Zwar wird zukünftig der Einsatzbereich noch strenger geregelt, der grundsätzliche Entschluss der EU-Kommission sorgt aber für ein Aufatmen unter den europäischen Landwirten. Ein Verbot hätte dramatische Auswirkungen mit sich gezogen. Aktuell gibt es keine gleichwertige Alternative zu diesem Herbizid. Ohne den Wirkstoff würden viele landwirtschaftliche Praktiken, insbesondere der Erosionsschutz, nahezu unmöglich gemacht. Der Produktionsumfang vieler Kulturen (Rüben, Kartoffeln, etc.) hätte sich wohl massiv reduziert, was letztendlich erhebliche Auswirkungen auf die Versorgungslage in Europa gehabt hätte. Bei vielen weiteren Kulturen hätte der Wegfall von Glyphosat durch einen höheren Herbizideinsatz kompensiert werden müssen.

In Österreich war es schon zuvor nicht erlaubt Glyphosat auf Kulturen anzuwenden, die unmittelbar zur Lebens- oder Futtermittelproduktion dienen. Diese Einschränkung soll nun auch europaweit gelten. Sollten daher Rückstände von Glyphosat in Lebens- oder Futtermitteln entdeckt werden, ist das der Beweis dafür, dass diese aus Drittstaaten stammen. Weiters gibt es keine Zulassung von Glyphosat für private Anwender und der Einsatz in öffentlichen Parks, Gärten und Freizeitanlagen wird minimiert oder gänzlich verboten. Ein strengeres Augenmerk wird auch daraufgelegt, dass der Glyphosat-Einsatz keine zu großen negativen Auswirkungen auf die Biodiversität hat.

## **5 Einigung zur EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur – nur eingeschränkte Entwarnung für die Landwirtschaft**

In den Trilog-Verhandlungen haben sich die EU-Mitgliedsstaaten und das Europäische Parlament für den Beschluss der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur geeinigt. Dem war ein knapper Mehrheitsbeschluss des Europaparlaments im Juli für den Gesetzesvorschlag vorausgegangen. Allerdings wurden nach der Entscheidung im EU-Parlament Forderungen nach inhaltlichen Anpassungen in Richtung der EU-Kommission aufgestellt und von Seiten der agrarischen Interessensvertretung die Schaffung von Ausnahmen für die Landwirtschaft gefordert. Auch die in Österreich für Naturschutz zuständigen Bundesländer haben neben den Vertretern der Landwirtschaft den ursprünglichen Entwurf der EU-Kommission abgelehnt. Diese Forderungen haben nun teilweise Berücksichtigung gefunden, wobei die ausverhandelten Kompromisse nach wie vor viele Fragen und Unsicherheiten für die Land- und Forstwirtschaft mit sich bringen.

Grundsätzlich fix ist, dass der ursprüngliche Plan zehn Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Landschaftselemente mit großer Artenvielfalt außer Nutzung zu stellen so nicht umgesetzt wird. Auch die Wiedervernässung landwirtschaftlicher Moore scheint nun als freiwillige

Maßnahme für die Landwirtschaft festgesetzt zu sein. Zahlreiche Detailbestimmungen und Widersprüche lassen jedoch befürchten, dass auch die Landwirtschaft über Umwege wieder zu einem der Hauptbetroffenen zählen wird.

### **Details zum Naturwiederherstellungsgesetz**

Die Verordnung schreibt konkrete Maßnahmen zur Artenvielfalt, zur Senkung von Klimagasen und zur Renaturierung von Mooren vor. 30 Prozent der Lebensräume in schlechtem Zustand müssen bis 2030 wiederhergestellt sein, 60 Prozent bis 2040 und 90 Prozent bis 2050. Entscheidend für die Land- und Forstwirtschaft wird die nationale Umsetzung der europäischen Regeln sein. Ab Ende 2030 müssen die EU-Mitgliedsländer konkrete Schritte zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Ökosysteme in die Wege leiten. Alle sechs Jahre müssen zwei von drei Indikatoren eine positive Entwicklung aufweisen:

- 1) Der Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen mit vielfältigen Landschaftsmerkmalen wie z.B. Hecken muss steigen. Die von der Kommission vorgeschlagene Mindestgrenze von 10 Prozent an Landschaftselementen ist aber vom Tisch.
- 2) Maßnahmen müssen eingeleitet werden, um den Gehalt an Humus und organischem Kohlenstoff in den Ackerflächen zu erhöhen.
- 3) Der sogenannte „Grünland-Schmetterlingsindex“ muss ebenso verbessert werden.

Die EU-Staaten verpflichten sich zudem mehr für den Schutz entwässerter Moore zu tun und bis 2030 auf mindestens 30 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Torfgebiete Wiederherstellungsmaßnahmen zu ergreifen. Von diesem Anteil muss wiederum mindestens ein Viertel wiedervernässt werden. Bis 2040 müssen die Mitgliedsländer 40 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Moorflächen wiederherstellen. Hiervon soll mindestens ein Drittel wiedervernässt werden. Bis zur Jahrhundertmitte sollen dann auf der Hälfte dieser Flächen Renaturierungsmaßnahmen erfolgen. Eine Reduktion der Wiedervernässung ist möglich, wenn Mitgliedsstaaten argumentieren können, dass negative Auswirkungen auf Infrastruktur, Gebäude, Klimawandelanpassung oder andere öffentliche Interessen zu erwarten sind und wenn die Wiedervernässung nicht auf anderen Flächen durchgeführt werden kann. Betont wird auch, dass Maßnahmen zur Wiedervernässung für Landwirte und private Landbesitzer freiwillig seien. Zugleich heißt es aber, dass die vorgegebenen Anteile von den EU-Staaten erfüllt werden müssen. Begründet wird das damit, da der Schutz der Moore beziehungsweise deren Wiedervernässung eine der kosteneffizientesten Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen in der Landwirtschaft darstellen soll.

In Summe wirft die beschlossene Verordnung noch viele Fragen zur genauen Umsetzung auf und ist in mehreren Passagen vage formuliert. Zwar wurden Erleichterungen für den Sektor Landwirtschaft erwirkt, von einer völligen Entwarnung kann jedoch nicht gesprochen werden, da die nationale Auslegung und Umsetzung letztendlich von entscheidender Bedeutung sein werden. Hier wird wichtig sein, dass sowohl auf Bundesebene, als auch bei den zuständigen Bundesländern eine transparente und vor allem eine mit der Land- und Forstwirtschaft



abgestimmte Vorgehensweise geschaffen wird. Nur gemeinsam wird es möglich sein die ehrgeizigen Ziele umzusetzen. Weiters müssen die in Österreich durch die Agrarumweltmaßnahmen schon jetzt erbrachten Naturschutzleistungen in der Festlegung von Maßnahmen im ausreichenden Maße berücksichtigt werden. Der Weg über freiwillige Maßnahmen mit entsprechenden finanziellen Anreizen bei der Erbringung von Umweltleistungen hat bisher bestens funktioniert. Es gibt daher keinen Grund von diesem Weg abzuweichen.

Die Verordnung soll noch in dieser Legislaturperiode vor den EU-Wahlen im Jahr 2024 final abgestimmt bzw. angenommen werden. Danach haben die Mitgliedsstaaten zwei Jahre Zeit, um die ersten nationalen Wiederherstellungspläne vorzulegen.

## 6 Industrie Emissions Richtlinie nur teilweise entschärft

Das Europaparlament hätte sich im Rahmen der Abstimmung über seine Position für die Trilog-Verhandlungen im Juli darauf verständigt, den Status quo für den landwirtschaftlichen Bereich beizubehalten. Allerdings kann aufgrund der letztendlich getroffenen Entscheidung in den Trilog-Verhandlungen nun lediglich von einer teilweisen Entwarnung für den Tierhaltungsbereich gesprochen werden. Die Einigung muss nur mehr formal angenommen werden, wobei hier keine Änderungen mehr zu erwarten sind.

Ein Überblick zu den wichtigsten Änderungen:

### **Rinderhaltung**

Der Rinderhaltungsbereich bleibt zwar außen vor, aber nur vorübergehend. Es wurde eine sogenannte Review-Klausel eingeführt die vorsieht, dass spätestens bis 31.12.2026 die EU-Kommission einen Bericht über die Notwendigkeit der Aufnahme der Rinderhaltung zu erstellen hat. Wenn dieser Schritt aus Sicht der EU-Kommission notwendig ist, dann wird ein Legislativvorschlag unterbreitet

### **Schweinehaltung**

Der neue Schwellenwert liegt nun bei 350 GVE. Ausgenommen davon sind Biobetriebe und jene Betriebe, wo die Besatzdichte weniger als zwei GVE pro Hektar beträgt. Wobei die Fläche für die Beweidung oder den Anbau von Futtermitteln für die Fütterung der Tiere verwendet werden muss und die Tiere während eines erheblichen Zeitraums oder saisonal im Jahr im Freien gehalten werden müssen. Das Umrechnungsäquivalent beträgt bei Zuchtsauen 0,5 GVE, bei Ferkel bis 20 Kilogramm 0,027 GVE und bei allen anderen Schweinen über 20 Kilogramm 0,3 GVE – bisher wurden Mastschweine erst ab 30 Kilogramm gezählt. Neu ist auch, dass nun auch Ferkel mitgerechnet werden.

### **Geflügelhaltung**

Der Schwellenwert für die Haltung von Legehennen wurde mit 300 GVE (21.428 Stück) festgelegt, für alle anderen Geflügelarten mit 280 GVE (Masthühner 40.000 Stück, Puten 9.333



Stück). Bisher lag der Schwellenwert bei 40.000 Stück. Diese dramatische Reduktion der Schwellenwerte um bis zu minus 75 Prozent führt dazu, dass der Anwendungsbereich in Österreich stark ausgeweitet wird.

Die EU-Kommission muss spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie einen Durchführungsbeschluss zur Festlegung von Betriebsvorschriften erlassen. Diese orientieren sich an den besten zur Verfügung stehenden Techniken. Die Richtlinie wird voraussichtlich im ersten Quartal 2024 in Kraft treten. Dabei ist ein gestaffeltes Inkrafttreten der Bestimmungen für die Betriebsvorschriften vorgesehen:

- Vier Jahre nach Inkrafttreten der Betriebsvorschriften bei 600 GVE oder mehr
- Fünf Jahre nach Inkrafttreten der Betriebsvorschriften bei 400 GVE oder mehr
- Sechs Jahre nach Inkrafttreten der Betriebsvorschriften bei allen Anlagen, die in den Anwendungsbereich fallen

Ein weiterer kritischer Punkt ist die Kumulationsregelung. Diese sieht vor, dass wenn zwei oder mehrere Anlagen in unmittelbarer Nähe zueinander liegen und ihre Betreiber in einer wirtschaftlich oder rechtlichen Beziehung zueinander stehen, diese Anlagen als eine Einheit zu werten sind. Die genauen Kriterien hierfür müssen aber noch von der EU-Kommission festgelegt werden.

Die nun beschlossene Änderung der Industrie Emissions Richtlinie wird eine erhebliche Anzahl an Betrieben betreffen, auch in Österreich. Bestehende Anlagen werden voraussichtlich bis spätestens 2032 die Betriebsvorschriften einhalten müssen. Allerdings scheint es unwahrscheinlich, dass bestehende Anlagen zu einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand umgestaltet werden können. Weiters verursachen Genehmigungsverfahren nach dem IPPC-Regime enorme Kosten, da sich die Verfahren über eine lange Zeit ziehen und sich als sehr umfangreich gestalten. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer werden eine Reduktion des Tierbestands oder teilweise die Betriebsaufgabe die Konsequenz aus den nun beschlossenen Verschärfungen sein. Letztendlich wird diese zu einer Reduktion des Selbstversorgungsgrads und einer Steigerung der Importabhängigkeit führen. Weiters wurde damit ein Schritt hin zu einer verstärkten industrialisierten Tierhaltung gesetzt, da der Aufwand ein Genehmigungsverfahren durchzuführen erst ab einem gewissen Mindesttierbestand wirtschaftlich vertretbar ist.

## **7 Aktueller Stand zur Haltungsformkennzeichnung im Milch- und Fleischbereich**

Derzeit finden intensive Vorbereitungen und Abstimmungen zur Anerkennung österreichischer Haltungsstandards in der Milchproduktion im Rahmen der ITW und Haltungsformkennzeichnung in Deutschland statt. Ziel ist es, dass schon vorhandene österreichische Branchenlösungen im Rahmen der ITW anerkannt werden und so der wichtige Exportmarkt von Milcherzeugnissen weiterhin umfassend bedient werden kann. Immerhin wird rund ein Viertel der österreichischen

Produktion am deutschen Markt abgesetzt. Durch die Umsetzung eines dem DE-System kompatiblen AT-Modells soll der deutsche Markt gesichert werden. Dafür soll eigens das Modul Tierhaltung + geschaffen werden. Aktueller Stand ist, dass die dafür notwendige Richtlinie derzeit beim BML und bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht ist. Hier ist mit keinen Einsprüchen zu rechnen. Neben der Haltungsform AMA Basis wird zukünftig auch das Modul Tierhaltung + zur Verfügung stehen. Weiters wird eigens für den deutschen Exportmarkt das Modul Tierhaltung + Außenklima geschaffen.

Die Umsetzung des deutschen Haltungsformenkennzeichnungs-Systems wird die heimische Milchwirtschaft fordern und flächendeckende Anpassungen und Anstrengungen in Österreich in den Bereichen Tierhaltung, Erfassungs- und Verarbeitungslogistik sowie Marketing und am Markt notwendig machen. Anzumerken ist die ohnehin in Österreich schon hohe Diversifizierung bei Milch (Bio, Heu, Bio-Heu, andere Spezialsorten) und die damit einhergehenden Logistikkosten (Erfassung, Verarbeitung, Vertrieb) sowie Kontrollkosten. Die notwendigen Abstimmungen im Rahmen der ITW-Haltungsformkennzeichnung bringen nun weitere organisatorische Mehraufwendungen mit sich. Die Belieferung des deutschen Marktes wird auch mit Kontrollen bzw. jährlichen Spotaudits verbunden sein. Unter anderem sind Aufzeichnungen zum jährlichen Antibiotikaeinsatz zu führen und zu übermitteln. Die Kontrollen sollen ab 2024 primär durch die Molkereien organisiert und mithilfe von Fördermaßnahmen umgesetzt werden.

Folgender Entwurf zur Akkordierung der österreichischen Haltungsformen mit der deutschen Haltungsformkennzeichnung im Rahmen der ITW befindet sich derzeit in Diskussion. Anpassungen sind hier durchaus noch möglich.

Bei Fleisch ist trotz der Anforderungen des deutschen Marktes die Notwendigkeit der Umsetzung einer Haltungsformkennzeichnung nicht so ausgeprägt wie im Milchbereich. Exportware kann entsprechend separat erfasst und distribuiert werden, da es sich um Stückgut handelt. Jedoch wird der Druck von Seiten einzelner LEH-Ketten größer, auch für den Fleischbereich ein Haltungsformkennzeichnungssystem zu schaffen. Die Branchenvertreter der unterschiedlichen Tierkategorien sowie Verbände sind daher gefordert dem Handel durch eine gemeinsame Strategie voraus zu sein. Derzeit findet dafür ein gemeinsamer Diskussions- und Strategieprozess statt. Ziel ist es, Tierwohlprodukte zukünftig besser sichtbar zu machen und so besser vermarkten zu können.

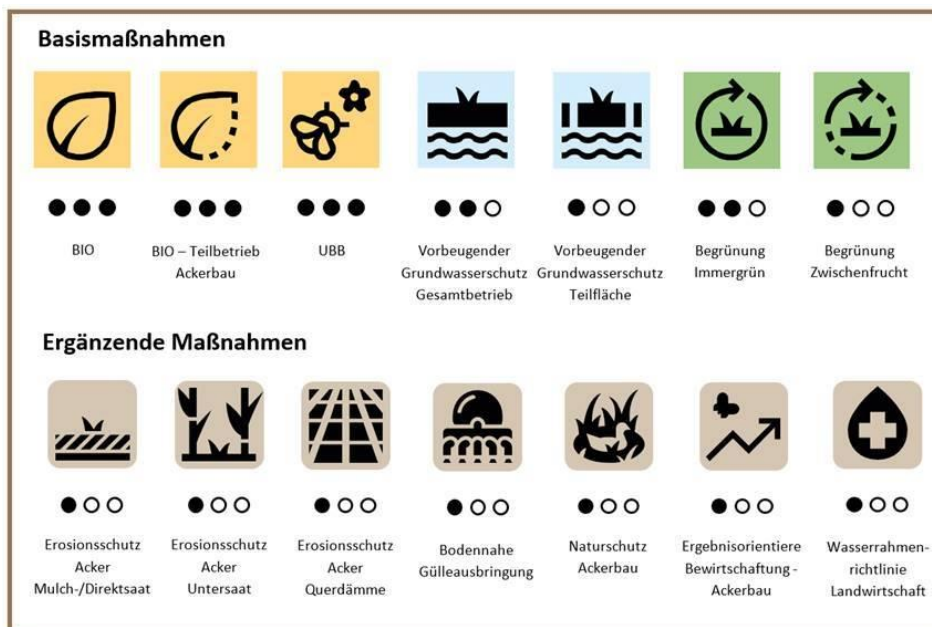
## **8 AMA-Gütesiegel Ackerkulturen – Start mit 2024, Richtlinie Ackerbau zur Notifizierung eingereicht**

Die Getreideernte 2024 soll erstmals über das AMA-Gütesiegel Ackerkulturen (Getreide) vermarktet werden können. Die dafür notwendige AMA-Gütesiegel Richtlinie Ackerbau wurde jetzt im Dezember 2023 zur EU-Notifizierung eingereicht und wird voraussichtlich im April 2024 genehmigt. Vorerst gilt das AMA-Gütesiegel für Speisegetreide, künftig soll es auch auf andere Ackerfrüchte ausgeweitet werden. Ziel ist es damit den Speisegetreidemarkt vom internationalen Markt besser abzugrenzen und preislich attraktiver zu gestalten. Die beiden weiteren notwendigen Richtlinien, einerseits betreffend Lagerung, Aufbereitung und Vermahlung von

Getreide bzw. andererseits die Richtlinie betreffend Brot und Backwaren, Teigwaren und sonstige Getreideerzeugnisse sind noch nicht fertiggestellt. Mit einer Fertigstellung ist in etwa im Frühjahr bzw. Sommer 2024 zu rechnen.

### Voraussetzungen – Relevante ÖPUL-Maßnahmen und Punktesystem

Die ÖPUL-Teilnahme stellt eine Grundvoraussetzung zur Teilnahme am AMA-Gütesiegel Ackerkulturen dar. Durch bestimmte ÖPUL-Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenkombinationen werden die ökologischen Ansprüche des Gütesiegels erfüllt. Die Voraussetzungen zur Teilnahme ist dann erfüllt, wenn mindestens drei Punkte erreicht werden. Die einzelnen ÖPUL-Maßnahmen werden dabei unterschiedlich hoch bewertet. Die nachfolgende Grafik gibt hierzu eine gute Übersicht. Manche Maßnahmen wie BIO oder UBB erfüllen auf Anhieb das drei Punkte Limit. Bei anderen Maßnahmen braucht es hingegen eine Kombination aus mehreren.



### Anmeldung zum AMA-Gütesiegel

Die Anmeldung muss aktiv durch den Landwirt erfolgen und kann im Zeitraum zwischen 1. Jänner bis 15. April 2024 über das eAMA-Portal unter „Mein Gütesiegel“ durchgeführt werden, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Der Status der Anmeldung bleibt solange aufrecht, bis dass die Anmeldung aktiv widerrufen wird. Das heißt eine jährliche Verlängerung ist nicht notwendig.

Durch das AMA-Gütesiegel Ackerfrüchte ist zukünftig sichergestellt, dass der Anbau, die Ernte, die Aufbereitung, die Vermahlung sowie das Backen und die Verarbeitung in Österreich erfolgen. Damit wurde erstmals für den Bereich Getreide und Mehl ein eigenes Herkunfts- und Qualitätssicherungssystem geschaffen. AMA-Medienkampagnen weisen bereits auf die bevorstehende Einführung des neuen AMA-Gütesiegels hin und wollen die Konsumentinnen und Konsumenten dahingehend sensibilisieren. Gerade in den Bereichen Mehl, Brot, Gebäck und

Mehlspeisen gibt es noch erheblichen Aufholbedarf bezüglich des Einsatzes österreichischer Rohstoffe.

## **9 Flächenmonitoring bringt die erwartete Verwaltungseinsparung und reduziert die Vor-Ort-Kontrollen**

Das Flächenmonitoring wird seit Beginn 2023 in den Bereichen Direktzahlungen, ÖPUL und Bergbauern-Ausgleichszulage umgesetzt. Von vielen Seiten wurde die Einführung sehr kritisch gesehen und eine ständige Überwachung befürchtet. Die Sorgen und Bedenken können nun nach einjähriger Bilanz entkräftet werden. Laut AMA wurden bisher monatlich rund 500 bis 650 rote Schläge festgestellt. Das sind jene Fälle, bei denen die Schläge in der Natur von den im MFA angegebenen Daten abweichen. Innerhalb von 14 Tagen können daraufhin Korrekturen durchgeführt oder Gegenbeweise erbracht werden. Der einfachste Weg geht dabei über die Nutzung der AMA-Fotoapp. Damit ist die direkte Kommunikation mit der AMA möglich. Vom Landwirt können unter anderem georeferenzierte Fotos vom tatsächlichen IST-Zustand in der Natur an die AMA übermittelt werden. Aktuell sind über 20.000 User der Fotoapp registriert, die durchwegs ein positives Fazit ziehen. Die Anwendung ist selbsterklärend und die Anwendungsmöglichkeiten der App werden laufend erweitert.

In Österreich wurden für das Jahr 2023 in Summe ca. drei Millionen Schläge beantragt – verglichen dazu ist die Anzahl der beanstandeten Schläge durchaus überschaubar. Die Auswertung der Satellitendaten findet einmal im Monat statt und nicht wie von Manchen vermutet laufend. Die Zeitpunkte der Erhebung orientieren sich an für die Kontrollen relevanten Daten – etwa an Mäh- und Schnittzeitpunkten. Das ist auch einer der drei Hauptgründe, warum es zur Ausweisung eines roten Schlages kam. Zu den beiden weiteren Hauptbeanstandungsgründen zählte, wenn Kulturen und Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen wurden (etwa Verbauung oder die Nutzung als Lagerplatz) oder die Nichteinhaltung von Schnittzeitpunktauflagen. Die Ausweisung roter Schläge wies eine hohe Treffergenauigkeit auf, das heißt die Beanstandungen waren in der überwiegenden Zahl der Fälle zutreffend.

Besonders hervorzuheben ist, dass durch die Einführung des Flächenmonitorings der Verwaltungsaufwand auf Seiten der AMA bereits im ersten Jahr deutlich reduziert werden konnte. Ebenso konnte die Häufigkeit der Vor-Ort Kontrollen deutlich reduziert werden, ebenso deren Dauer. Zudem ist es mit der Einführung des Flächenmonitorings erst möglich geworden auch im Nachhinein noch Korrekturen sanktionsfrei durchführen zu können. Das war bislang nicht so. In Summe überwiegen daher die Vorteile für die Bäuerinnen und Bauern. Die Landwirtschaftskammer spricht sich klar für den Einsatz des Flächenmonitorings aus und empfiehlt die Nutzung der Fotoapp, da damit die Potenziale der Verwaltungseinsparung und Vereinfachung in einem hohen Ausmaß gehoben werden können.

## 10 Marktberichte

### 10.1 Rindermarkt

- Schlachtrindermarkt allgemein (EU)
  - die Rindfleisch-Produktion ist in Europa weiterhin leicht rückläufig
  - die hohe Inflation, reduzierte Kaufkraft sowie das „Fleisch-Bashing“ haben Auswirkungen auf den Rindfleisch-Konsum
  - die Rindfleisch-Nachfrage war in den Sommermonaten vor allem im heimischen Lebensmitteleinzelhandel sehr verhalten (ca. minus neun Prozent Absatzrückgang bei Rindfleisch im LEH in den ersten drei Quartalen 2023 (RollAma))
- Jungstiermarkt
  - auf Basis der Rinderdatenbankauswertung (Juni) werden leicht steigende Jungstierschlachtungen im zweiten Halbjahr 2023 erwartet
  - saisonal positive Preistendenz
    - aktuell belebte Nachfrage im LEH und auch in der Gastronomie
    - ein „normaler“ Marktverlauf mit leicht steigenden Preisen bis Ende November bzw. Anfang Dezember ist zu erwarten (Preise bis Jahresende stabil)
    - der Exportmarkt Deutschland ist bei Jungstier-Fleisch ein weiterhin wichtiger Faktor
    - die AMA-Gütesiegel Preiszuschläge sind wieder leicht steigend (Weihnachtsgeschäft im Inland)
- Schlachtkuhmarkt
  - stabil gute Preisentwicklung bei Schlachtkühen in den Sommermonaten durch guter Exportnachfrage (Schweiz)
  - aktuell angespannte Situation durch Preisdruck auf den EU-Märkten
    - saisonal steigendes Angebot im Herbst
    - Verarbeitungs-rindfleisch deutlich „billiger“ als im Vorjahr um diese Zeit
    - Wertverlust beim fünften Viertel (Schlachtnebenprodukte, Fette, Knochen, usw.)
- Schlachtkalbinnen
  - generell gute Nachfrage nach gut ausgemästeten Schlachtkalbinnen (vor allem in Gastronomie und in der Exportvermarktung; teilweise auch LEH-Programme)
  - die Qualitätsdifferenzierung (ausgemästet od. mager) wird im Herbst etwas größer

- Bio-Schlachtrindermarkt
  - Bio-Frischfleisch Absatz (Jungrinder, Ochse, Kalbin, Jungrind) durch Projekte im Inlands- LEH relativ stabil mit stabil guten Preisen
  - Bio-Verarbeitungsrindefleisch – Absatzmengen stellen sich im Inland ebenfalls zufriedenstellend dar, die Exportnachfrage ist etwas verhaltener
- Kalb rosé
  - 15 Produzenten in Oberösterreich (80 in Österreich)
  - die Vermarktungsmengen sind steigend
  - Neueinsteiger werden gesucht

Allgemeine Herausforderungen in der Rindermast sind vor allem der Druck der NGOs zum Thema Vollspalten-Haltung sowie die rückläufige Anzahl an Rindermastplätzen, was sich als herausfordernd für den Kälberabsatz darstellt.

#### Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 50/22	Wochen 1 – 50/23	+/- Euro
Stiere	€ 4,43	€ 4,49	+ 0,05
Kühe	€ 3,45	€ 3,18	- 0,27
Kalbinnen	€ 3,99	€ 3,93	- 0,06
Stierkälber	€ 4,51	€ 4,78	+ 0,27

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

#### Zuchtrindervermarktung

Die Zuchtrindermärkte sind im Jahr 2023 durchwegs gut verlaufen. Das Exportgeschäft hat die Preise positiv beeinflusst.

## 10.2 Schweinemarkt

### Ein durchaus zufriedenstellendes Schweinejahr 2023

Allzeit hohe Schweinepreise trugen trotz allzeit hohen Futtermittel- und Ferkelkosten zu einem kostendeckenden Mastergebnis bei. Laut vorläufigen Berechnungen wird der durchschnittliche Deckungsbeitrag je Mastschwein bei ca. 28 Euro liegen. In einer gesamtbetrieblichen Bewertung, unter Einrechnung der selbsterzeugten Futtermittel, können Schweinehalter jedenfalls positiv und zufriedenstellend bilanzieren. Weniger zufriedenstellend bewerten die nachgelagerten Stufen, d.h. Fleischwirtschaft und Handel das zu Ende gehende Jahr. Die höchste Inflation seit 70 Jahren schwächte die Kaufkraft und erhebliche Verbraucherreaktionen waren bisher unbekannte Hausausforderungen.



## **Schweinepreise dort wo sie hingehören**

Mehrere Umstände, die gleichzeitig stattfanden, trugen zu den für Schweinehalter günstigen Rahmenbedingungen bei. Hauptfaktor war der EU weite Produktionsrückgang, der in den letzten drei Jahren mit zirka 15 Prozent beziffert wird. Wäre das nicht geschehen, hätte es heuer in Anbetracht der Rekordinflation ein preisliches und mit Blick auf die hohen Kosten ein wirtschaftliches Desaster gegeben. Demnach sollte man für die nächste Zukunft nicht zu optimistisch sein, Allzeitrekorde wiederholen sich nicht alljährlich. Trotzdem ist davon auszugehen, dass zukünftige Preise signifikant höher liegen werden als in den Jahren vor 2022. Für 2024 wird laut Prognose der EU-Kommission ein weiterer Produktionsrückgang von ca. zwei Prozent erwartet.

## **Produktion und Verbrauch schwächeln**

Während auf Erzeugerseite schlechte Ertragslagen vergangener Jahre sowie Herausforderungen im Tier- und Umweltschutzbereich in den kommenden Jahren EU-weit Spuren hinterlassen, beeinträchtigen auf Verbraucherseite mehrere Faktoren die Entwicklung. Fehlende Kaufkraft schmälert die Kauflust. Diese bekannte Formel war heuer deutlich zu spüren. Schweinefleisch war zwar im Vergleich zum Rind- und Geflügelfleisch auf der Gewinnerseite, der Abwärtstrend beim menschlichen Verzehr pro Kopf in den letzten fünf Jahren fand trotzdem auch in Österreich seine Fortsetzung, von ca. 36 kg auf aktuell ca. 30 kg. Deutschland verlor in Relation zu Österreich sowohl bei Produktion und Verbrauch doppelt so viel.

## **Fleischkonsum wird bewusster – Branche muss reagieren**

Neben dem finanziellen Aspekt der Haushalte, drücken gesellschaftspolitische Diskussionen rund um Tierwohl und Klimawandel auf Appetit und Fleischeslust. Selbst wenn bekannt ist, dass viele Vorwürfe nur zum Teil oder gänzlich unberechtigt sind, so kann sich auch die Schweinehaltung dem Wandel der Zeit nicht entziehen. Die österreichische Schweinebörse und der VLV haben folgerichtig ein perfektes Angebot entwickelt. Auf Basis jahrzehntelanger Erfahrung wurde schon vor Jahren begonnen, die Unterschiedlichkeit der heimischen Schweinehaltung in Programmen mit unterschiedlichen Kriterien zu definieren und am Markt zu platzieren. Als Bindeglied zwischen Schweinehaltern, die sich freiwillig für konventionelle, AMA Gütesiegel oder Tierwohl Haltung entschieden haben und Abnehmern auf fleischwirtschaftlicher Seite sowie Lebensmittelhandel ist es gelungen, das spezielle Tierwohl - Angebot der Tierwohl - Nachfrage zuzuführen. Die Hausmarken „Fair zum Tier“ bei Billa und Billa plus sowie „FAIRantwortung fürs Tier“ bei LIDL sind namhafte Beispiele für diese Entwicklung. Geschwindigkeit und Umfang der Veränderung Richtung Tierwohllhaltung liegt nun in der Verantwortung des Handels und der Verbraucher.

Im Masterplan des VÖS ist vorgesehen, dass die Haltungsstufen TW 60, TW 100 und BIO in den nächsten zehn Jahren einen Marktanteil von ca. 20 Prozent erzielen sollen, das wären ca. eine Million Schweine pro Jahr. Aktuell liegt man bei ca. sechs Prozent. Zur Zielerreichung bedarf es auch einer aktiven Mitarbeit im Bereich der „Nachhaltigen Beschaffung“. Dabei ist die öffentliche Verpflegung auf Bundes- und Landesebene aufgerufen, einen entsprechenden Beitrag zu leisten und die Budgets für die öffentlichen Küchen entsprechend auszustatten.



## Afrikanische Schweinepest (ASP) - Freiheit immer im Fokus

Österreich ist bisher von der wirtschaftlich schwerwiegenden Schweineseuche verschont geblieben. Die ASP ist nach wie vor eine große Bedrohung. Österreich ist umzingelt von infizierten Ländern, nur Slowenien und die Schweiz sind noch ASP-frei. Im zu Ende gehenden Jahr kam es besonders in den Balkanländern Rumänien, Serbien, Bosnien und Kroatien zu neuer großflächiger Ausbreitung. Zum wiederholten Mal an dieser Stelle die Erinnerung, dass jedwede Mitnahme von Schweinefleischprodukten oder Wildbret aus ASP-Seuchengebieten die große Gefahr einer Verbreitung in sich birgt. Daher gilt: Wenn möglich darauf verzichten oder besonders sorgsam damit umgehen!

### Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 50/22	Wochen 1 – 50/23	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,81	€ 2,23	+ 0,42

### Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1 – 50/22	Wochen 1 – 50/23	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,58	€ 3,75	+ 1,17

## 10.3 Milchmarkt

Im Kalenderjahr 2023 mussten die Auszahlungspreise deutlich zurückgenommen werden. Die Gründe darin liegen vor allem im Rückgang beim Absatz, bestärkt durch die Diskussion um die Teuerung und Inflation. Produkte des täglichen Gebrauchs, wie Milch, Butter, Käse etc. stehen dabei besonders im (medialen) Fokus. Dabei zählen die Lebensmittelpreise nachweislich nicht zu den Inflationstreibern. Zuletzt hat sich die Lage am Markt aber deutlich stabilisiert, das Weihnachtsgeschäft kann hier weitere Impulse setzen. International sind die Anlieferungsmengen zurückgegangen.

Im positiven Trend liegt der Rohstoffwert des Kieler Instituts für Ernährungswirtschaft (ife). Nach dem beachtlichen Plus im Oktober von 4,20 Cent stellte das ife für November einen neuerlichen Anstieg um 3,8 Cent (plus 9,7 Prozent) fest, womit der Rohstoffwert nun bei 43 Cent je Kilogramm hält (Milch 4,0 Prozent Fett, 3,4 Prozent Eiweiß, netto, ab Hof).

Der Anteil der Handelsmarken (also Eigenmarken des LEH) nimmt weiter zu und bringt die Herstellermarken unter Druck.

Der Jahresdurchschnitt beim Milchauszahlungspreis wird über dem Vergleichswert des Vorjahres liegen. Damit steigt die Summe des ausgezahlten Milchgeldes. Nicht vergessen werden darf auch die Kostenseite. Allerdings sind auch bei Energie und Futter die Preise etwas rückläufig. Investitionskosten für Gebäude und Maschinen sind weiterhin sehr hoch.

## 10.4 Geflügelmarkt

- Marktlage allgemein

Die Kosten für Produktions- und Futtermittel sind rückläufig. Die Deckungsbeiträge können daher in einigen Sparten wieder verbessert werden. Aufgrund der hohen Baukosten und teuren Kreditkonditionen sind Neuinvestitionen aus wirtschaftlicher Sicht nicht möglich. In manchen Sektoren (z.B. Geflügelmast) wären Bestandserweiterungen erwünscht.

- Legehennen

Eine sehr gute Buchungslage im heimischen Tourismus schwächte dieses Sommerloch deutlich ab. In den nächsten Monaten kann von sehr stabilen Absatzzahlen ausgegangen werden. Österreichweit ist der Legehennenbestand erstmals seit über zehn Jahren mit knapp minus 200.000 Hennen im ersten Halbjahr 2023 rückläufig. Aktuell sind 7,3 Millionen Hennen davon, 1,2 Millionen in OÖ, registriert.

Land	Reg. Legehennen	Biohaltung	Freilandhaltung	Bodenhaltung
Österreich	7.291.216	961.200	2.211.406	4.118.610
Oberösterreich	1.218.081	212.638	453.176	552.267

Inklusive Bruteier beträgt die Inlandsversorgung 94 Prozent. Ohne Bruteier ist mit einer Konsumeiversorgung von 100 Prozent auszugehen. Der Pro-Kopf-Verbrauch in Stück ist mit 248 Eiern um fünf Prozent gegenüber 2021 angestiegen. Deckungsbeitragsverbesserungen waren im Eierbereich nicht möglich, da die Futterpreissenkungen bei den Eierpreisen in Abzug gebracht wurden.

- Mastgeflügel

Nach den Einstellreduktionen im ersten Halbjahr wird jetzt wieder voll produziert. Jede Woche werden in OÖ 40.000 bis 100.000 Küken von langsam wachsenden Masthendl eingestallt. Bereits 2024 planen die namhaften Handelsketten Hendlfleisch von langsam wachsenden Rassen anzubieten. Diese eigenen Rassen stehen anstatt durchschnittlich 35 dann bis zu 45 Tage im Stall. Die Zuwächse sind mit 51 Gramm pro Tag geschränkt. Die Absatzentwicklung im Handel wird den Produktionsumfang bestimmen.

- Truthühner

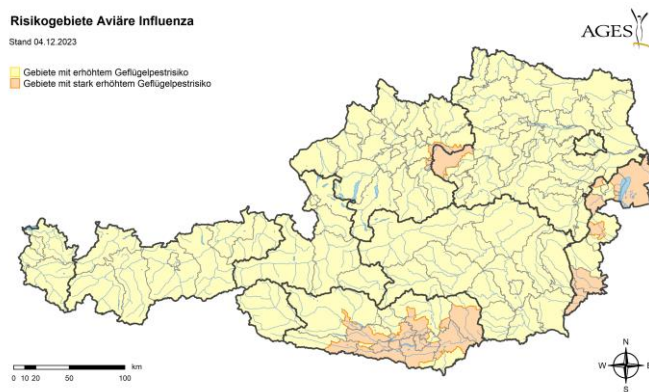
Die konventionelle Produktion wurde um minus 20 bis minus 30 Prozent reduziert. Die Bioproduktion musste teilweise um bis zu 50 Prozent eingeschränkt werden. Für Tierwohlstallungen in OÖ konnten Exportmärkte erschlossen werden, daher können diese wieder im vollen Umfang einstellen. Es wird versucht konventionelle Betriebe auf Tierwohlmast (Anbau Wintergarten) umzustellen. In den nächsten Wochen muss zusätzlich versucht werden, Mastplätze so zu verschieben, dass die Auslastung deutlich ansteigen kann. Ein Wechsel des Vertragspartners (Wech zu Huber) ist dafür erforderlich.

- Enten und Gänse

In beiden Bereichen ist mit leichten Rückgängen im Jahr 2023 zu rechnen. Trotz stark verringertem Angebot aus dem Ausland, hat sich auch bei Enten und Gänsen die Teuerung im Kaufverhalten leicht negativ niedergeschlagen. Die Bioentenproduktion wird 2024 deutlich eingeschränkt. Die Stallungen werden für andere Geflügelarten (Masthendl, Bruderhähne) genutzt.

## Vogelgrippe

In mehreren Bundesländern wurde in den vergangenen Wochen bei Wildvögeln Vogelgrippe nachgewiesen. So auch in Niederösterreich im Tierpark Haag, grenznah zu Oberösterreich. Rund um diesen Ausbruch wird daher ein Gebiet mit stark erhöhtem Risiko festgelegt.



Um den oberösterreichischen Geflügelbestand vor der Vogelgrippe bestmöglich zu schützen, wurden vom Gesundheitsministerium Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko festgelegt.

Dabei handelt es sich um die folgenden Gemeinden:

Im Bezirk Perg:

- Baumgartenberg
- Mauthausen
- Mitterkirchen im Machland
- Naarn im Machland

Im Bezirk Steyr-Land:

- Dietach

Stadt Steyr

Im Bezirk Linz-Land:

- Enns
- Kronstorf

In diesen Gebieten gilt Stallhaltungspflicht für Geflügelbetriebe. Geflügel muss in Stallungen oder in geschlossenen Haltungseinrichtungen gehalten werden, die zumindest oben abgedeckt sind. Für Betriebe oder private Haltungen mit weniger als 50 Stück Geflügel gibt es eine Ausnahme von der Stallhaltungspflicht, wenn Biosicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.

Für alle Betriebe gilt, dass das Geflügel vor einer Infektion durch die Einhaltung von Hygienemaßnahmen besonders geschützt werden muss. Das gesamte restliche Bundesland Oberösterreich gilt als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko. In diesen Gebieten gilt vorerst keine Stallhaltungspflicht. Die Einhaltung besonderer Biosicherheitsmaßnahmen ist für Geflügelhaltungen vorgeschrieben, damit der Bestand vor der Vogelgrippe bestmöglich geschützt werden kann. Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest muss bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet werden.

## 10.5 Aquakultur

Sehr hohe Futter- und Energiekosten führten zu einem empfindlichen Anstieg der Verkaufspreise. Heimisches Fischfilet unter 25 Euro pro Kilogramm ist kaum erhältlich. Die Fischfutterpreise bleiben auf sehr hohem Niveau. Der Klimawandel verursacht ein intensives Nachdenken, welche Fischarten in welcher Produktion künftig gehalten werden können.

Die Anträge im EMFAF (EU-Investitionsförderungsprogramm für die Fischereiwirtschaft) werden in OÖ. umfangreich gestellt. Die Fischproduktion in OÖ. wird 2023 zulegen können. Einige Forellenanlagen haben bzw. werden die Produktion erweitern. Indooranlagen (Wels und Zander in Warmwasserkreislaufanlagen) gehen heuer in den Vollbetrieb.

## 10.6 Pflanzenmarkt

### **AMA veröffentlichte die Erträge der Herbststernte**

Über Telefonumfragen bei mehreren tausend landwirtschaftlichen Betrieben erhebt die AMA jährlich die erreichten Durchschnittserträge bei den Ackerkulturen. Bei der Herbststernte erreichte Oberösterreich heuer bei Körnermais durchschnittlich zehn Tonnen je Hektar, bei Sojabohne durchschnittlich 3,4 Tonnen je Hektar und bei Sonnenblume 2,1 Tonnen je Hektar. Während für Sojabohne das Ergebnis sehr erfreulich ist, liegen die Maiserträge um mehr als 15 Prozent unter dem Vorjahr.

### **Düngerabsatz in Österreich stark rückläufig**

Im Vergleich zu 2021/22 ist der Düngerabsatz im Wirtschaftsjahr 2022/23 massiv zurückgegangen. So wurden in Österreich zehn Prozent weniger Stickstoff, 51 Prozent weniger Phosphor und 64 Prozent weniger Kali in der Landwirtschaft abgesetzt. Auch die Einlagerung für die kommende Saison befindet sich EU-weit auf sehr niedrigem Niveau. So haben Österreichs Landwirte erst 54 Prozent des Stickstoffdüngers eingekauft. Bei Phosphor Dünger wurden erst 50 Prozent und bei Kali immerhin 143 Prozent, allerdings gerechnet vom extrem niedrigen Vorjahresniveau, eingelagert. NPK-Volldünger wurden bisher erst 40 Prozent eingelagert.

### **Harnstoff nicht mehr gefragt**

Während sich 2022/23 die Harnstoffimporte nach Österreich noch verdreifacht hatten, wird Harnstoff seit dem heurigen Sommer nicht mehr nachgefragt. Die im Herbst gestiegenen Preise auf über 600 Euro je Tonne (granuliert, lose) machen ihn gegenüber NAC mit rund 450 Euro je Tonne konkurrenzlos. Der vorgeschriebene Inhibitor verteuert Harnstoff um 50 Euro je Tonne zusätzlich und brachte die Nachfrage in Österreich zum Erliegen. Eine weitere Ursache ist, dass wegen der Kriegssituation kaum Schiffslieferungen auf der Donau möglich sind. Importware kommt damit fast ausschließlich über die Seehäfen, womit sich die Situation an der Ost- und Nordsee bzw. in Koper oder Ravenna bezgl. Harnstoff günstiger darstellt.

### **Europäische Düngerindustrie leidet unter Russland**

Derzeit sind die Antidumping-Zölle, die die europäischen Düngerproduzenten schützen sollten, ausgesetzt. Ebenso müssen die Düngerwerke in der EU CO<sub>2</sub>-Zertifikate zahlen. Erst ab 1. Jänner 2026 gelten die CO<sub>2</sub>-Zertifikate auch für Drittlandimporte. Bis dahin müssen die Importe lediglich gemeldet werden. So drängt Harnstoff und DAP von Weißrussland und Russland in den EU-Raum. DAP ist im Herbst gestiegen und liegt aktuell bei 830 Euro je Tonne und Kali 60 bei 590 Euro je Tonne. Kali ist aktuell billig und sollte jetzt eingelagert werden. Generell wird im Sinne der Risikoteilung empfohlen mehrmals pro Jahr Teilkäufe zu machen.

## **10.7 Holzmarkt**

Die Holzindustrie plant auch in den nächsten Monaten weiterhin Einschnittsreduktionen. Seitens der Sägeindustrie wurde aber zugleich festgehalten, dass selbst bei einem Minderbedarf entsprechend frisches Rundholz benötigt wird. Derzeit lassen sich deshalb alle Sortimente sowohl beim Nadel- als auch beim Laubsägerundholz zu verhältnismäßig guten Preisen vermarkten. Beim Laubsägerundholz sind vor allem dunkle Holzarten gefragt. Die Preise beim Industrie- und Energieholz haben sich stabilisiert.

### **Nadelsägerundholz**

Eine Nachfragebelebung beim Nadelsägerundholz ist momentan spürbar. Der Preis fürs Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ liegt aktuell zwischen 90 und knapp unter 100 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Beim Laubsägerundholz ist mit Beginn der Laubholzseason vor allem Eiche und Esche gefragt. Das Preisniveau entspricht ungefähr demjenigen des Vorjahres. Rotbuche ist anders als im Vorjahr heuer wieder weniger gefragt, bei Buntlaubhölzern sind gute Qualitäten gefragt. Kirsche ist kaum nachgefragt.

Bei der dritten oberösterreichischen Nadelholzsubmission in Laakirchen konnte das Angebot mit 671 Festmeter angelieferter Menge gegenüber dem Vorjahr (570 Festmeter) gesteigert werden.

Die traditionelle Laubwertholzsubmission in St. Florian findet am 26. Jänner 2024 statt (Die Öffnung der Gebote erfolgt am 22. Jänner 2024 in Linz.). In den nächsten Wochen erfolgt die Anlieferung der submissionstauglichen Stämme zum Submissionsplatz.

### Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Die Preise für Nadel- und Laubfaserholz bewegen sich unverändert bei rund 90 Euro pro Atrotonne. Die Papier-, Zellstoff und Plattenindustrie hat ihre Produktionsmenge ebenfalls aufgrund stark gesunkener Nachfrage nach ihren Produkten reduziert. Eine rasche Übernahme bereitgestellter Industrierundholzmengen ist derzeit aber gewährleistet.

### Energieholz

Der Energieholzmarkt verläuft ausgeglichen. Einerseits ist das Angebot an Energieholz wegen der bisher eher geringen Einschlagstätigkeit rückläufig, andererseits werden Industrierundholzmengen aufgrund geringerer Nachfrage in die energetische Verwertung umgeleitet. Die Preise sind stabil.

Die Nachfrage nach Brennholz kann heuer anders als im Vorjahr problemlos gedeckt werden. Produzentenseitig ist man mit den Absatzmengen aber durchaus zufrieden.

### Preisbild Oberösterreich

#### Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	50,00 – 55,00
1b	70,00 – 75,00
2a+	90,00 – 97,00

#### Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	88,00 – 90,00
-----	---------------

#### Fi/Ta-Schleifholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	88,00 – 90,00
-----	---------------

#### Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	88,00 – 90,00
-----	---------------

#### Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 125,00
weich	80,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

#### Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	90,00 – 115,00
------	----------------